SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft

Ternitz, FN 102999 w ISIN AT0000946652

Kraftloserklärung von Aktien gemäß § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG

Die SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft erklärt auf der Grundlage der mit Beschluss des Landesgerichts Wiener Neustadt vom 6.11.2012 erteilten Genehmigung sowie nach dreimaliger Aufforderung zur Einreichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 20.11.2012, 27.12.2012 und 29.1.2013 gemäß § 67 Abs 2 iVm § 262 Abs 29 AktG folgende Aktienurkunden für kraftlos:

100 Aktienurkunden über jeweils eine Nennbetragsaktie zum Nennbetrag von je EUR 1,--der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, mit den Nummern 1 bis 100.

Dies deshalb, da die SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs 2 AktG idF GesRÄG 2011 verpflichtet ist, alle noch im Umlauf befindlichen Inhaber-Aktienurkunden (effektive Aktienurkunden) durch eine Sammelurkunde zu ersetzen und alle bis 5.3.2013 nicht eingereichten Inhaber-Aktienurkunden (effektive Stücke) gemäß § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos zu erklären waren.

Mit der Kraftloserklärung verlieren die Aktienurkunden ihre Wertpapiereigenschaft. Die vermögensrechtliche Stellung als Aktionär bleibt unberührt. Betroffe-Aktionäre können jederzeit bei Raiffeisen Centrobank AG, 1015 Wien, Tegetthoffstrasse 1, als Einreichstelle oder im Wege der depotführenden Kreditinstitute während der üblichen Geschäftsstunden unter Einreichung der für kraftlos erklärten Aktienurkunden, die Buchung einer Gutschrift auf ihrem Wertpapierdepot verlangen, dh es erfolgt eine Depotgutschrift, die der Anzahl der jeweils eingereichten Stammaktien ISIN AT0000946652 entspricht, auf ein vom Aktionär bekanntzugebendes Wertpapierdepot. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass zwecks

Ausdrucklich wird darauf hingewiesen, dass zwecks Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in Hauptversammlungen der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft dies so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass die Depotgutschrift am Nachweisstichtag vor der jeweiligen Hauptversammlung durchgeführt ist.

Wien, im März 2013

Der Vorstand